

X. K. IANVARIAS. In Nicomedia triginta quinque martyrum.  
Romae Egeni. Eleutherii. Urbani. Cornili. Traiani. Metelli. Victoris. Titiani.

VIII. K. IANVARIAS In Tripoli Luciae.  
Et Romae Metropi. Pauli. Zenoti. Timisti.  
Et alibi Trusi. et Donati. Diutini.  
Antiochia uirginum quadraginta.

---

Der verehrte Gönner unserer Römischen Quartalschrift, Comm. de Rossi, dem wir schon mehrere Beiträge verdanken, beehrt uns mit nachstehender Zuschrift zu dem obigen Martyrologium :

Das *Martyrologium Augiense* des Carlsruher Codex CXXVII ist verschieden von dem *Richenoviense*, das Sollier im VI Bande der *Acta Sanctorum Junii* p. 5-15 herausgab. Letzteres befindet sich gegenwärtig in Zürich in der *Kantonsbibliothek* cod. hist. 28, und ich besitze davon eine Zeile um Zeile getreue Copie. Beschrieben ist es von Keller, der daraus das necrologium in den *Mittheil. der Züricher antiquar. Gesellsch.* VI, p. 38, 39 publicirte. Das Martyrologium, welches Herr Dr Holder nunmehr aus dem Carlsruher Codex herausgibt, ist so zu sagen ein Zwillingsbruder des Züricher Codex, den Sollier edirte, jedoch in den Anfängen abbreviirt. Beide gehören zu der Familie der *hieronymiana contracta*, und zwar im Näheren zu der Gruppe, deren Hauptvertreter im St. Gallener Codex 915 und in dem berühmten *Sacramentarium Gellonense* sich findet, wie ich in meiner *Roma sott.* Tom. III, p. 198, 199 auseinander gesetzt habe. Dort habe ich auch gezeigt, dass diese Gruppe der *hieronymiana contracta* abhängig ist von einem oder mehreren Codices der Familie der *pleniora*, die wieder verschieden von denen sind, welche auf uns gekommen, während sie in einzelnen Theilen Lesarten

und Angaben enthält, welche in den heute bekannten Manuscripten der *pleniora* fehlen. So liest man im Codex Augien. übereinstimmend mit dem von Zürich: VI IDVS DECEMBRES *Romae in cimiterio Callisti via Appia depositio Euliciani episcopi et confessoris*, während in den *pleniora* diese genaue Angabe fehlt (cf. *Roma sott.* II, p. 70, 71).

Wenngleich der Codex von Karlsruhe uns ein Martyrologium bietet, das ein wenig mehr abbreviirt ist, als das von Sollier (jetzt in Zürich), so gibt es doch einige ihm eigenthümliche neue Notizen und Zusätze, die sich in dem originalen und weniger zusammengezogenen Reichenauener nicht finden. So ist z. B. am XI K. Febr. hinzugefügt: *et dedicatio oratorii sanctorum Cosme et Damiani*; zum XVII K. Oct.: *et dedicatio oratorii in cimiterio*; zum VII K. Nov.: *et dedicatio oratorii ad virgines*. Diese Angaben der *dedicationes* entstammen nicht den alten hieronymianischen Quellen, sondern sind eine Eigenthümlichkeit des *Martyrologium Augiense* und beziehen sich auf den Bau und die Einweihung von Oratorien in Reichenau. Da diese Anniversarien der Dedicationen im *martyrologium Richenov. majus* fehlen, so ist es klar, dass letzteres älter und jenes in Karlsruhe jünger ist. — Der gelehrte Herausgeber erbringt den Beweis, dass der Carlsruher Codex zwischen den Jahren 837 und 842 geschrieben worden. Das *martyrologium majus* wird daher nicht jünger, als aus dem Anfange des IX Jahrhunderts sein. In der That gehört die Schrift des Codex Richenovien., heute in Zürich, dem IX Jahrhundert.

Im Carlsruher Codex finden sich wiederholt Lesearten, welche uns für die Kritik des hieronymianischen Textes werthvolle Varianten liefern und daher mit denen im Codex von Zürich verglichen werden müssen. Um ein Beispiel auszuwählen, so hat der Züricher Codex zu XIII K. Jan. die Angabe: *depositio Caprini episcopi (Romae)*. Es dürfte gewiss sehr schwer sein, die richtige Form für diesen Namen

zu finden und festzustellen, welche Person damit gemeint sei, ohne Vergleichung mit dem Codex von Carlsruhe, wo wir *Ciprini* lesen. Auf jenen Tag fällt die Gedächtnissfeier des Papstes *Zephyrinus*, dessen Name in der vulgären Aussprache auch *Gefirinus* und *Geferinus* lautete (*Roma sott.* I, p. 180). Aus *Gefirinus* machten die Abschreiber *Ceprinus*, *Ciprinus*, *Caprinus*. Derartige Beispiele liessen sich noch mehre anführen. Das Gesagte genügt jedoch, um zu erkennen, wie man das Schwesterpaar, wenn ich so sagen soll, von Carlsruhe und Zürich gegenseitig vergleichen muss. Man kann daher dem Herrn Bibliothekar Dr Holder für die vollständige und genaue Publication des bisher noch unedirten Carlsruher Codex nur dankbar sein. Er hat damit die Arbeit der gelehrten Mauriner, wie der ältern und neuern Bollandisten weiter geführt, welche früher und auch heute jedes der verschiedenen Exemplare von Martyrologien aus der Familie der *Hieronymiana contracta* der Edition werth erachten.

G. B. de Rossi.